

günstige Finanzlage des Reiches hin, die die Zahlungsmöglichkeit geschaffen habe. Dabei steht fest, daß die Regierung sich kräftigst für die gegen eine Ausweitung der Spargebühren der kleinen Leute. Der deutsch-nationale Finanzminister Schuler hat ausdrücklich erklärt, unter die Aufwertungsbilligkeit müsse endlich einmal ein bieder Strich gemacht werden. Dasselbe Regierung nicht ohne gesetzliche Ermächtigung, ohne Nachprüfung der Forderungen ohne Kontrolle über die Verwendung des Geldes dem Kapitalmarkt viele hundert Millionen Mark in den Rachen. Daneben hat noch der Ruhrbergbau an Vorkriegsständen 316 Millionen und für Materialaufwand 250 Millionen Mark bekommen und außerdem die gewaltigen Kredite der Reichsbank. Und das in einer Zeit, wo Tausende von Menschen erwerbslos sind und keine Unterstützung mehr erhalten, in der die große Masse des Volkes immer tiefer ins Elend sinkt. Wir fordern deshalb eine gründliche Untersuchung dieser schmerzlichen Angelegenheit in einem Ausschuss. Wir fordern, daß das himmelstreichende Unrecht gegen das gesamte deutsche Volk wieder gutgemacht wird, wir fordern, daß die gesetzmäßig eingehaltenen Beiträge dem Reich zurückerstattet werden. Wir werden nicht ruhen und nicht nachlassen, bis dieses Ziel erreicht ist.

Die Anlage des sozialdemokratischen Redners suchte der Reichsminister Dr. Luchter, der damalige Finanzminister, zu entkräften. Er meinte, durch diese Zahlungen sei es gelungen, das Ruhrgebiet beim Deutschen Reich zu erhalten, die Zahlungen seien nicht den einzelnen Kapitalisten, sondern dem gesamten Wirtschaftsbereich zugute gekommen. Der Reichsaussenminister Dr. Stresemann bringt zur Erleichterung für erlittene Schädigungen verpflichtet und die Regierung habe sich einmütig auf diesen Standpunkt gestellt. Die Angelegenheit müsse auch von außenpolitischen Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Es sei feinerzeit unmöglich gewesen, mit den Abmachungen zwischen Regierung und Unternehmern an die Öffentlichkeit zu treten. Die kommunistische Rednerin Frau Schille ergeht sich auch diesmal wieder in wässrigen Schimpfereien auf die Sozialdemokratie, also auf die Partei, der die Aufhebung des Ruhrstandes zu danken ist und zuletzt die Wiedergutmachung des Unrechts verlangt hat. Anstatt mit den Sozialdemokraten gemeinsame Sache zu machen gegen die Schwerindustrie und die Reichsparteien, läßt die kommunistische Arbeitervertreterin letztere in Ruhe und haut auf die Sozialdemokratie los. Eine merkwürdige Art von Klassenkampf! Die Reichsparteien, die die moralische Verantwortung tragen für den Skandal, lassen da wie die geprägten Hunde und laien den Mund nicht auf. Nur hin und wieder, wenn ihnen der sozialdemokratische Redner einen Peischenschieß verfehle, heulen sie auf und rufen das schreiende Wort „Wahrheit“, als ob sie damit ihre Schande verdecken könnten.

Die ganze Sache wurde endlich an einen Untersuchungsausschuss verwiesen. Vermutlich wird bei der gegenwärtigen Zusammenkunft des Reichstags nicht allzuviel dabei herauskommen. An eine Zurückzahlung der Millionen glaubt kein Mensch, was die Ruhrherren einmal in ihren Krallen haben, geben sie so leicht nicht wieder heraus.

Ein gelber Führer vor Gericht

Fälschung der Mitgliedslisten — Geld von Unternehmern

Erst jüngst haben wir hier wieder darauf hingewiesen, daß überall dort äußerste Vorsicht am Platze sei, wo man den patriotischen Sappen ständig schwingt; der Patriotismus werde da zur Täuschung der Untertanen oder zur Verbedung von unglücklichen Bewegungen benutzt. Diese sehr alte Wahrheit wird gegenwärtig in einem fort auf neue Weise bewiesen, unter anderem sehr durchschlagend durch den Prozeß des Führers der „vaterländischen Arbeitervereine“ (im Volksmund die Gelben genannt), des deutsch-nationalen Abgeordneten Weisler. In jeder Nummer des Blattes dieser sogenannten Arbeitervereine steht das Wort „vaterländisch“ doppelmal und oft in Schlagzeilen wieder, dazwischen hinein wird weidlich über die „landesverräterischen“ sozialistischen Gewerkschaften und deren „Korruption“ und Verderben geredet. Daß diesem Schwindel viel Dummheit zum Opfer fallen, ist nun allerdings nicht zu bezweifeln, schon weil er viel zu plump aufgemacht ist. Wir stellen die von Weisler in den gelben Blättern gegebenen Mitgliedslisten der „vaterländischen Arbeitervereine“ an die Spitze noch oben abgerundet. Jetzt erfahren wir durch den Prozeß des ehrenwerten Herrn Weisler, daß wir noch viel zu hoch schätzten — aber, daß die Führerschaft der gelben Organisationen noch viel größer ist mit der Wahrheit umspritzt, als wir vermuteten. Außerdem seien wir noch andere gleich mißliche Scheinmänner der Geschichtsbildung der „vaterländischen Arbeitervereine“ oder ihres Führers ausdrücklich befragt.

Der Herr Weisler hatte den Schriftleiter Zimmermann befragt, weil dieser ihm Unwahrheit, Lüge, Verschlingung, eigenartige Machenschaften bei Sammlungen vorgeworfen hatte, außerdem sei es Weisler zur Gewohnheit geworden, Unwahrheiten zu verbreiten und andere zu verleumden. Eine reiche Anzahl von Abgeordneten und Gewerkschaftsführern war als Zeugen aufgetreten. Der Abgeordnete Johannsen, der einst mit Weisler einer Organisation angehört, bezeugte, daß die vaterländischen, also die gelben Gewerkschaften solche Mitgliedslisten führten. Bei einem Verband, der 183 Mitglieder zählte, wurden 1183 in der Mitgliedsliste angegeben, bei einem andern Verband 137 2187. Wie beim Mitgliedsband, so bei den Einnahmen der Organisation. Der Verband der Haus- und Privatlehrer habe im ganzen Jahre nur 123 \mathcal{M} . der Verband der Friseur nur 163 \mathcal{M} , der der Handarbeiter nur 1500 \mathcal{M} . Einnahmen gehabt, 150 000 \mathcal{M} . aber seien angegeben worden. Der erklährliche Unterschied zwischen wirklicher Einnahme und Buchung wurde von Unternehmern ausgenutzt. Auch ist, daß die gelben Arbeiterverbände Unternehmern in verheerender Form von Fabrikanten angenommen hätten; so habe der Hefenverband dem Staat der vaterländischen Wälder Anzeige in der Höhe von 6000 \mathcal{M} . monatlich gegeben. Da diese Summe zu klein wäre, wurde dem Verband eine Gesamtsumme von 50 000 \mathcal{M} . zugesetzt für ein halbes Jahr vorgezogen, die Zeitung der Wälder werde dann alles bringen, was

der Verband der Hefenfabrikanten bringe. Der Abgeordnete Thiel bezeugte, daß es dem Herrn Weisler, also dem Führer der vaterländischen Arbeitervereine, schon falls, bei der Wahrheit zu bleiben, moßte der Zeuge einige Beispiele anführt. Der Herr Weisler sei darum aus der Fraktion der Volkspartei ausgeschlossen worden. Damit möge es mit der Wiedergabe der vor Gericht eidgelegten vorgelegten Charakterzüge des gelben Führers und der von ihm geleiteten Organisationen sein Wenden haben. Dem Beklagten Zimmermann gelang der Wahrheitsbeweis vollständig, weswegen er freigesprochen und dem klagenden Weisler zwei Drittel der Gerichtskosten auferlegt wurden.

Der Prozeß veranlaßt uns, auf einen Vorfall zurückzugreifen, um die Kühnheit der Gelben in Sachen der Wahrheit zu zeigen. Voriges Jahr (in Nr. 42, Der Riese erwacht) legten wir an einem englischen und an einem deutschen Beispiel dar, wie das nationalsozialistische Geschmeiß zu beiden Seiten der Grenze mittels gemeinen Schwindels die Arbeiter des einen Landes gegen die des andern auszuspielen sucht zu dem Zwecke, die Pläne der kapitalistischen Auswähler zu fördern. Als deutsches Beispiel zitierten wir ein „Blatt“, das vom Unternehmer gelbe ausgesprochen wird, eben das Blatt der „vaterländischen Arbeiterbewegung“, deren Führer der ehrenwerte Herr Weisler ist. Hierauf erwiderte sich dieses Blatt uns zu antworten: „Die Behauptung, unsere Deutsche Werksamerikafirma sei vom Unternehmern gelbe ausgehalten, ist eine Lüge. Das weiß auch die Metallarbeiter-Zeitung.“ Die ganze Größe der Dreistigkeit der Erwiderung des gelben Blattes läßt sich an dem Ergebnis der obigen Gerichtsverhandlung erkennen, wo von Leuten, die es wissen, unter Eid ausgefragt wurde, daß die gelben Gewerkschaften Geld von Unternehmern suchten und bekommen. Für uns freilich sind diese Zeugenaussagen nichts Neues, sondern bestätigend nur einmal mehr, was bis dahin jeder halbwegs Kundige wußte.

Der Prozeß zeigt übrigens auch eine gewisse Sorte von Unternehmern in noch krückerem Lichte, als man bisher annehmen geneigt war. Wie muß es mit der Moral in diesen Kreisen stehen, daß sie eine Bewegung aushalten, die Herrn Weisler zum Führer hat! Dieser edle Patriot gehört zu den Mitarbeitern der Arbeiterbewegung. Zeit und Geld, daß dieser Unternehmerräte ob des 700 Millionenfalsch gerade jetzt die Sprache der stillen Entrüstung ausgegangen ist. Wäre dies nicht der Fall, dann würde sie sicherlich jetzt ebenso sitzen und laut über den gelben Sumpf loslegen, wie sie es über die „sozialistische Korruption“ so schon kann. Sie tut es aber nicht, weil ihr, wie gesagt, eben der Vorrat an stiller Entrüstung zurzeit ausgegangen ist. Wenn sie wieder beginnt, Moralinsäure gegen die sozialistischen Gewerkschaften zu spritzen, werden wir sie an ihren ehrenwerten Mitarbeiter und seine Bewegung freundlichst erinnern.

Kampf in der Bielefelder Metallindustrie

Ein heftiger Kampf ist in der Metallindustrie Bielefelds entbrannt. Die Ursache ist, kurz geschilbert, folgende: Die Verdienste der Metallarbeiter sind noch niedriger als in den umliegenden Orten Bielefelds. Da die letzte vorjährige Verhandlung nur eine Erhöhung von 1 bis 1 1/2 brachte, so ist es begreiflich, daß die Arbeitererwartung war, daß in diesem Jahre eine annehmbare Verdiensterhöhung erfolgen werde. Der Schlichtungsausschuss fällt am 22. Januar einen Schiedsspruch, der eine Erhöhung von 5 vH für die Lohnarbeiter und 4,2 vH für die Arbeiter der Metallindustrie festsetzt. Demnach hätte der Organisationsleiter nicht einverstanden erklären und verfuhr deshalb der Schlichter, eine Einigung herbeizuführen. Bezeichnend für die Unternehmung ist, daß sie selbst diese geringe Erhöhung ablehnten.

Bei den Einigungsverhandlungen verlangten die Unternehmer auch einige Änderungen des Tarifvertrages, was zwar sollte dadurch eine schlechtere Bezahlung der Arbeiter erfolgen. Außerdem wollte man auch das bisherige Gesetz über die Arbeitszeit in der Metallindustrie. Der Schlichter machte dann einen Einigungsvorschlag, daß die tarifliche Stunden- und Monatslohn um 70 vH erhöht werden sollten. Diese Regelung sollte bis zum 30. April Gültigkeit haben und erstmalig Mitte April kündbar sein. Außerdem sollte das Arbeitszeitabkommen bis 30. Juni bestehen bleiben, der Manteltarif bis zum 31. März.

Da die Unternehmer bei den Verhandlungen ausdrücklich betonten, daß die Lohnangelegenheit mit dem Tarifvertrag verbunden werden müsse und daß die Arbeiter bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit das Abkommen über Mehrarbeit anerkennen sollten. Durch diesen Umstand war eine Befriedigung unmöglich geworden.

Eine Vertretersmännerkonferenz der Metallarbeiter Bielefelds hat den Einigungsantrag des Schlichters einstimmig abgelehnt, und bei einer Urabstimmung haben sich von 12 036 Abstimmenden 11 539 für den Streik erklärt. Am 21. Februar wurde in 5 Betrieben die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wollten damit zum Ausdruck bringen, daß es ihnen mit ihrem Kampfeswillen ernst sei. Darauf haben die Unternehmer am 23. Februar eine allgemeine Ausbreitung vorgenommen.

Wenn man berücksichtigt, daß die Nähmaschinenfabrikanten seit Mitte Januar ihre Verkaufspreise um 5 bis 6 vH erhöht haben, so ist der Kampf der Arbeiter, daß die Unternehmer wohl hätten den Arbeitern entgegenkommen können. Wenn trotzdem die Fabrikanten ablehnten, so mag man an der Auffassung kommen, daß ihre ablehnende Haltung von einem Raubwillen diktiert wird. Die freilebende Arbeiterklasse wird in ihrem berechtigten Bestreben, annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bekommen, den ihr angelegenen Kampf durchzuführen. Und unser Verband wird, was selbstverständlich ist, mit seiner ganzen Kraft hinter den kämpfenden stehen.

Sie habt bei Nacht und Nebel getriegt,
Und euer Feind, der liegt befeigt;
Doch als man die Leiche bei Licht erkannt,
Da war's euer eigenes Vaterland. **Griffparzer.**

Protest gegen die Nichträumung der Kölner Zone

Am 12. Februar fand in Köln eine Konferenz der Ortsvereine des ADGB von Rheinland-Westfalen statt. Die Konferenz beschloß sich auch mit der Nichträumung der Kölner Zone und nahm einstimmig folgende Entschließung an: „Die Konferenz verlangt von der Reichsregierung kraftvolle Unterstützung und Förderung von Verhandlungen mit den Beschäftigten; mit dem Ziele der möglichst schnellen Räumung der Kölner Zone. Soweit die internationalisierte Kontrollkommission Beschlüsse hat, müssen diese Beschlüsse im Interesse des beschwerten Gebietes auf dem schnellsten Wege abgestellt werden. Die Beilegung des gesamten Deutschen Reiches kann an der Beilegung des beschwerten Gebietes mitwirken durch das Verlangen und die Tat, alle Beschlüsse gegen vertragsmäßige Bestimmungen, die irgenbunde geeignet sind, den Vorwand für Verlängerung der Besetzung abzugeben, beseitigen zu helfen.“

Die Versammlung erachtet es aber auch als ihre Pflicht, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen in der ganzen Welt darauf aufmerksam zu machen, daß die angelegten Beschlüsse, die zur Nichträumung der Kölner Zone Veranlassung gaben, dem deutschen Volke bisher nicht bekannt gegeben worden sind. Hierin erblickt die Versammlung eine Ursache, die geeignet ist, dem deutschen Volke und besonders der Bevölkerung des beschwerten Gebietes vertragsmäßige Rechte vorzunehmen und das Gefühl der Rechtlosigkeit zu verstärken. Der ADGB wird aufgefordert, das Verlangen nach Befriedigung in der Frage der Räumung der Kölner Zone zu unterstützen.“

Kartellmacht und Produktionsbeschränkung

Die Bestrebungen, die deutsche Eisen- und Stahlindustrie wieder zu festen Verbänden zusammenzuschließen, schreiten fort. Ihr Zweck ist, durch scharfe Kontrolle der Preise und Produktion die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Seit einigen Monaten arbeitet die Rüstungsgemeinschaft, der erste dieser nach der Inflation neugegründeten Verbände, bereits mit großem „Erfolg“. Dieses Syndikat begann seine Tätigkeit damit, daß es zunächst die Produktion an Rohstoffen um 20 vH einschränkte. Infolge der lebhaften Nachfrage nach Eisen, die sich gegen Ende vorigen Jahres entfaltete, erhielten viele Werke bereits auf Monate hinaus Aufträge. Trotzdem wurde die Produktionsbeschränkung, die vom Syndikat beschlossen war, nicht ganz beseitigt; die Werke arbeiteten weiter mit einer Einschränkung von 10 vH. Ab März ist eine 10prozentige Beschränkung der Eisen- und Stahlerzeugung beschlossen worden, von der allerdings Halbzug, Feinblech sowie Guß- und Schmiedestücke ausgenommen sind. Das Vorgehen des Syndikats ist eine treffliche Widerlegung der Losung der Unternehmer „Nur Arbeit kann uns retten!“

Die Schwerindustrie geht nun in ihrem Bestreben, die Macht der Kartelle noch wirksamer zu gestalten, wesentlich weiter. Sie verlangt die Erhöhung der Eisenpreise, die zusammen mit der Kartellorganisation es ermöglichen, die Inlandspreise auf dem Niveau des Zolls über die Preise des Auslandes zuzüglich der Transportkosten zu erhöhen. Der Sondergewinn, der daraus entsteht, wird dann entsprechend zu einem wesentlichen Teile dazu verwendet, um an das Ausland Halbfabrikate billiger zu verkaufen als an das Heimatland.

Es ist damit zu rechnen, daß die Beziehungen auf einem breiten Zusammenbruch der gesamten Eisenindustrie bald schmerzhaften Erfolg zeitigen werden. Gegenüber der Organisation des deutschen Eisenmarktes ist die Frage der internationalen Syndikatsbildung neuerdings etwas in den Vordergrund getreten. Die Arbeiterklasse, deren Beschäftigung in einem hohen Grade von der Welt- und der deutschen Rohstoffpreise abhängt, wird die Konzernabschlüsse der Eisenindustrie mit ihren politischen Auswirkungen im Auge behalten müssen, wenn sie nicht sehr bald vor vollendeter Tatsache gefast sein will.

Deutsche Kriegsverluste

Erst im letzten Jahre nach dem Kriege ist eine höhere Anzahl der Menscherverluste möglich geworden. Auch eine genaue Feststellung sämtlicher Kriegsschadigten und Kriegshinterbliebenen war erst im Oktober 1924 durchführbar. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht jetzt u. a. folgendes:

Anfang 1920 waren etwa 1 537 000 Kriegsschadigte versicherungsberechtigt, deren Ziffer sich bis Anfang 1923 um 262 000 auf 1 799 000 verminderte, da sie abgefunden worden. Später während der Inflationszeit von Anfang 1923 bis Anfang 1924 verminderte sich die Zahl der durch Abfindung abgefundenen Kriegsschadigten von 1 799 000 auf etwa 765 000. Bemerkenswert ist, daß in diesem relativ kurzen Zeitraum, der infolge der damaligen Wertverwertung für die Abfindungsempfänger am ungünstigsten lag, die Zahl der Abgefundenen so stark ist.

Von Anfang 1924 bis 5. Oktober 1924 laut die Summe der versorgungsberechtigten Kriegsdienstbeschädigten von 765 000 nur auf 721 660. Die Zahl der Hinterbliebenen belief sich auf insgesamt 1 697 350, die Witwen, Halbwaisen, Soldwaisen usw. umfaßt. Die Zahlung der Kriegswitwen ergab 866 140. Eine weitere Statistik stellt circa 200 000 Wiederverbeirathungen fest, also vom 1. Januar 1923 bis 5. Oktober 1924 26 000 Wiederverbeirathungen, darunter 294 Heiraten mit Ausländern.

Deutschlands Verlustanteil an Kriegsmaterial beträgt für Ostfront und Westfront rund 2 055 000, eingeschlossen 14 000 Karbide aus unseren Kolonien. Ohne die farbige Schutztruppe beliefert sich die Anzahl unserer Verwandten auf 4 248 000, eine Summe, die die unferer Toten um circa 100 vH übersteigt. Der Gesamtverlust aller am Weltkrieg beteiligten Staaten wird auf 10 Millionen Tote geschätzt, wozu 25 Millionen Verwandungen und sonstige Kriegsdienstkleiden kommen.

Ermittlung der Kugelhakenabmessungen

Von Fritz-Jug. D. Reing

Will man die Abmessungen eines Kugelhakenbestimmens so kann man nur die ständige Schmelzleistung zu erlangen. Nehmen wir an, eine Schmelze habe eine Lagerkapazität von 15000 kg. so würde man einen Kugelhaken von etwa 4000 kg ständiger Schmelzleistung zu wählen haben. Weiter wollen wir annehmen, daß dieser Kugelhaken selbst angefertigt werden soll. Es enthält nun die Frage, nach welcher Grundfläche er zu berechnen ist. Eine alte Erfahrung besagt, daß ein Kugelhaken von einem gewöhnlichen Kreisflächeninhalt in der Schmelzform (was diese kommt in Frage) etwa 7000 kg flüssiges Eisen die Stunde liefert. Da wir aber einen Ofen von etwa 4000 kg ständiger Schmelzleistung entwerfen wollen, so sind wir gezwungen, nach einer Kreisfläche zu suchen, die für einen Ofen von 4000 kg ständiger Schmelzleistung zu bestimmen. Diese Aufgabe ist nicht schwer, es werden hierbei keine mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt. Bei Anwendung einer Dreiecksformel können wir bald zum Ziel:

$$\text{Flächeninhalt} = \frac{1 \cdot 4000}{7} = 571 \text{ Quadratmeter}$$

Da wir nun aber noch nicht den letzten Durchmesser der Schmelzform kennen, müssen wir auch diesen ermitteln. Bekannter Schmelzleistung wird auch die Lösung dieser Aufgabe nicht bieten. Wir können uns aber nach der Formel aus der Kreisfläche zur Berechnung einer Kreisfläche, welche lautet: Flächeninhalt = $\frac{3,14 \cdot D^2}{4}$ Hierbei be-

deutet D den letzten Durchmesser der Schmelzform, und die diesem Flächeninhalt entsprechende Zahl 2 bedeutet, daß die Größe D zweimal mit sich selbst multipliziert ist, also auch D · D. Bezeichnen wir schließlich noch den Flächeninhalt mit F, so haben wir eine sogenannte Gleichung:

$$F = \frac{3,14 \cdot D^2}{4}$$

Da wir aber schon den Zahlenwert für F rechnerisch ermittelt hatten, können wir ihn für F einsetzen:

$$571 = \frac{3,14 \cdot D^2}{4} \quad (1)$$

Wie sich aus dieser Gleichung ergibt, haben wir drei bekannte und eine unbekannte Größe, nämlich D. Diese noch unbekannte Größe D ist aus obiger Formel I zu bestimmen. Zu diesem Zwecke werden wir die linke sowie die rechte Seite der Gleichung mit dem Nenner 4 multiplizieren:

$$4 \cdot 571 = 3,14 \cdot D^2 \text{ oder: } 2284 = 3,14 \cdot D^2$$

Rechts werden wir die linke sowie die rechte Seite durch 3,14 teilen:

$$\frac{2284}{3,14} = D^2 \text{ oder: } D^2 = \frac{2284}{3,14} \text{ oder } 727,4$$

Da nun endlich das Quadrat von D fortzubekommen, ziehen wir aus dem letzten Ausdruck links und rechts die Quadratwurzel:

$$\sqrt{D^2} = \sqrt{\frac{2284}{3,14}} \text{ oder } D = \sqrt{\frac{2284}{3,14}} \text{ oder } D = \sqrt{727,4} = 26,97 \text{ oder } 27 \text{ mm}$$

Wir erhalten unter Ofen in der Schmelzform eine letzte Weite von 27 mm. Die ganze Höhe des L., aus, von der Herdfläche bis zum Ausflußpunkt gerechnet, bestimmt man nach der Erfahrungformel:

$$H = 180 \cdot \sqrt{D} = 180 \cdot \sqrt{27} = 180 \cdot 5,2 = 936 \text{ mm}$$

also wird die Höhe H = 5,2 m.

Jetzt kommen wir zur Ermittlung der je Minute einzuführenden Windmenge. Letztere wird von einem Kugelhaken erzeugt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß zur Verbrennung von 1 kg Schmelzstoffs pro Kubikmeter angefangene Luft erforderlich ist. Der Schmelzstoffsverbrauch je Minute beträgt

$$\frac{4000 \cdot 10}{60 \cdot 100} = 6,7 \text{ kg}$$

Da nun, wie oben erwähnt, zur Verbrennung von 1 kg Schmelzstoffs 10 Kubikmeter Luft erforderlich ist, so sind für 6,7 kg Schmelzstoffs = 6,7 · 10 = 67 Kubikmeter Luft dem Ofen die Minute zuzuführen. Je Schmelze beträgt die Luftzuführung

$$\frac{67}{60} = 1,1 \text{ Kubikmeter}$$

Nehmen wir ferner 4 Winddüsen an, so soll der Gesamtflächeninhalt dieser 4 Düsen = 1/4 des Schmelzonenflächeninhaltes sein. Also: $\frac{1}{4} \cdot 0,571 = 0,14275$ Quadratmeter für 4 Düsen, mithin kommt auf eine Düse 0,114 Quadratmeter Flächeninhalt, oder in Gewiertentmeter ausgedrückt 285 Gewiertentimeter. Wir wollen eine rechteckige Düsenform wählen, also ein Rechteck, dessen Grundlinie bezeichnet mit g mit 30 cm Länge angenommen werden soll, so läßt sich die Höhe dieses Rechtecks, bezeichnet mit h leicht rechnerisch bestimmen: g · h = 285. Für g den angenommenen Wert eingesetzt: 20 · h = 285. Hieraus bestimmt sich die Höhe h zu:

$$h = \frac{285}{20} = 14,25 \text{ cm oder } 14,25 \text{ mm}$$

Mithin erhält also die Düse die Abmessungen 200 × 14,25 mm.

Die Betriebsräteahlen in ober-schlesischen Eisenhütten

Aus Oberschlesien wird uns geschrieben: Die Einführung des Betriebsrätegesetzes in Oberschlesien war von vornherein mit Schwierigkeiten verbunden. Zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes herrschte in Oberschlesien die internationale Kommission. Diese wollte sich durchaus nicht dazu verstehen, das Gesetz auch für das Westschlesien anzuwenden. In ihrem Vorhaben wurde sie durch das Verhalten der Unternehmer beeinflusst. Sie wollten das Betriebsrätegesetz erst nach der Entscheidung über Oberschlesien eingeführt wissen. In 20 großen Verammlungen verlangten die Arbeiter, polnische wie deutsche, die Einführung des Betriebsrätegesetzes. Die internationale Kommission gab nach, das Gesetz bekam auch für Oberschlesien Gültigkeit. Die Wahlen gingen glatt vonstatten. Sie brachten in den Eisenhütten eine überwältigende Mehrheit für den DMB. Durch Vereinbarung der Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband wurden Richtlinien für die Betriebsräte vereinbart, die den Betriebsräten Bewegungsfreiheit und Freistellung brachten. Aber „wo viel Freiheit, da ist viel Irrtum“. Die Betriebsräte, die später gewählt wurden, mißbrauchten die Freiheiten zu politischen Zwecken. Sie magten sich an, über den Gewerkschaften zu stehen und Streiks einzusetzen zu müssen. Ein sogenannter Einundzwanziger-Ausschuß wurde gebildet, der die ungläubigsten Forderungen ausstellte. Im Jahre 1923 wurde in Westschlesien ein Vollzugsausschuß der „revolutionären Betriebsräte“ gebildet, an deren Spitze Wyszka vom DMB stand. Die leider politisch nicht geleitete Arbeiterarbeit ließ sich von den Anhängern Moskaus einwickeln und folgte blindlings ihren Forderungen.

So kam der Mai/Juni-Streik 1924. An Stelle Wyszka trat der Russe Kewal. Die „revolutionären Betriebsräte“ übernahmen die Führung des Streiks, weil sie, angeblich, 80 vH der Betriebsräte ginner sich hatten und außerdem die berühmten Vertreter der unorganisierten Arbeiter seien. Kewal glaubte an die unüberwindbare Macht der Betriebsräte. Oberschlesien sollte seiner Auffassung nach das reifste Land für den — Bolschewismus sein. Den Betriebsräten wurden — Direktionsposten verschrieben, wenn sie im Kampfe ausharrten und die Weisungen Moskaus befolgten. Der gute Mann mochte wohl über den Handel mit Zwiebeln und Eiern gut unterrichtet sein, nicht aber über die ober-schlesische Wirtschaft. Mit dem Zusammenbruch des Streiks war Kewal und die andern Moskauer, die aus Westfalen und Berlin zur Verwollständigung und gründlicher Ausnutzung des Sieges herbeigekürt waren, verschwunden. Die Betriebsräte, die Direktoren werden sollten, flohen fast alle auf die Straße. Die Belegschaften wurden neu eingestellt und somit die noch vorhandenen Betriebsräte abgesetzt.

Es wurden Neuwahlen ausgeschrieben. Jetzt hatten die großen „Revolutionäre“ eine prächtige Gelegenheit, ihre Latzkrast zu zeigen. Die Belegschaften setzten auf sie große Erwartungen. Aber sie ließen sich nicht so leicht in die Irre führen. Ihre Führereigenschaften hielten siegen müssen, nicht bilden. Wo sie nur so schnell hingelommen waren? Ein paar waren freilich körperlich noch anwesend, aber sie hatten die revolutionäre Sprache eingebüßt.

Die Folgen der „revolutionären Gymnastik“ lassen sich am besten an dem Ausfall der neuesten Betriebsräteahlen erweisen. Er sei daher kurz geschildert.

Die Zülchenhütte in Bobref hatte in der großen Mehrzahl Arbeiter als Betriebsräte. Das waren Revolutionäre vom reinsten Wasser, die zu jedem Frühlings ein Gewerkschaftsleben verkehrten. Jetzt brachten sie bei den Wahlen nicht einmal den Mut auf, eine Liste aufzustellen. Aber eine „Wirtschaftsliste“ wurde aufgestellt, auf der sich Beitragsfreie, Kommunisten und Völkische einstellten. Die Wahlen gaben und außerdem den Segen der Direktion hatten. Das Ergebnis war: DMB 6 Betriebsräte, Beitragsfreie 5, Christen 1. Unter den Gewählten des DMB war kein Kommunist. Alles Amsterdamer. Im Vordergrund war die Belegschaft zehn Monate ohne Betriebsrat. Der alte Betriebsrat, 14 Mitglieder des DMB, in der Mehrzahl Kommunisten, wurde mit Ausnahme der Kirch-Dunderischen Betriebsräte hinfällig entlassen. Bei den Neuwahlen traten zum ersten Mal die „Wirtschaftsgemeinschaft“ und die „völkische Kampfgemeinschaft in Erscheinung. Die Unionisten fielen aus. Das Ergebnis der Wahl war: DMB 10 Mandate, darunter nur ein Kommunist, Gewerkschaft D. D. 2 Mandate, Wirtschaftsgemeinschaft 1 Mandat, völkische Kampfgemeinschaft 81 Stimmen, kein Mandat. Auch hier hat der Revolutionismus die Wahlen gezeichnet.

Die Drahtwerke Deichsel in Hindenburg waren seit Jahren von Unionisten und Christen besetzt. Hier war das Wahlergebnis überraschend. Die Unionisten brachten keine Liste auf, gaben aber ungültige Stimmen ab, wodurch sie den Segen zu zwei Mandaten verhassten. Der DMB hat sich zum ersten Male wieder an der Wahl beteiligt und erhielt 7 Mandate, die Wahlen 3 Mandate. Die gewählten Mitglieder des DMB gehören alle der Amsterdamer Richtung an.

Die Donnermarkthütte in Hindenburg war eine unbestrittene Quader der Unionisten. Der Betriebsratsausschuß wurde von ihnen besetzt. Bei der Wahl brachten sie auch hier trotz aller Bemühungen keine Liste zusammen, gaben ungültige Stimmen ab und verhassten dadurch den Segen zu 3 Mandaten. Die Unionisten empfinden sich bei jeder Wahl immer mehr als Steigbügelhalter der Wahlen. Wir hatten dort früher 3 Mandate. Die Wahl zeitigte folgendes Resultat: DMB 7 Mandate, Gewerkschaft D. D. 3 Mandate, Wahlen 3 Mandate. Auch hier sind die gewählten Mitglieder des DMB Anhänger der Richtung Amsterdamer. Die Oberschlesischen Kokswerke sind unumstrittener Besitz der freien Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften erhielten 11 Mandate (früher 10), die Christlichen 2 und die Opposition „Kassabewußter Unorganisierten“ 1 Mandat. Auf der Rebenhütte in Hindenburg setzte sich der alte Betriebsrat aus 5 Mitgliedern des DMB und 2 Kommunisten zusammen. Bei der Neuwahl wurde nur eine Liste des DMB eingereicht. Sie galten somit ohne Wahl als gewählt. Auch hier sind die Gewählten Anhänger der Amsterdamer Richtung.

Nicht so glatt, wie in den Kreisen Hindenburg und Beuthen, verlaufen die Wahlen in Gleiwitz, da dort die Zentralen der kommunistischen Partei, die der Union, der Syndikalistin und in letzter Zeit

auch der kommunistischen Arbeiterpartei ihren Sitz haben. Dazu kommt noch die Deutsches-Völkische Zentrale.

Die Wahlen in der Oberschlesischen Eisenindustrie (Drahtwerke) brachten die ersten Überraschungen. Der alte Betriebsrat war aus 14 Unionisten, 2 Mitgliedern des DMB und 1 Christen zusammengesetzt. Zum ersten Male eine Liste der Unorganisierten. Spitzenkandidat war Plachetta, früher Mitglied des DMB und Anhänger der Dreifachgruppenpolitik. Heute ist er Laif des Kapitals. Sein Streben war, so rasch wie möglich wieder an die Arbeiterunterstützungskasse heranzukommen. Da kam man nie in Betracht. Die Wahlbeteiligung war schwach. Es erhielten Stimmen: Christliche Gewerkschaften 184, die Unorganisierten 393, der DMB 341 und der Gewerkschaft D. D. 263 Stimmen. Ungültig waren die 184 Stimmen der Unionisten. Der DMB erhöhte seine Mandate von 2 auf 5.

In den Pulshüttenwerken sind alle Betriebsräte im Januar und im Mai entlassen worden. Die Neuwahlen verzögerten sich, weil sich niemand bereit fand, den Wahlvorstand zu bilden. Gegen den Willen der Gewerkschaften kam eine Einheitsliste zustande, so daß sich eine Wahl erübrigte. Als gewählt galten 2 Mitglieder des DMB, 1 Unionist, 3 D. D. und 4 Unorganisierte, letztere ehemalige Mitglieder des D. D. Im Stahlhüttenwerk Gleiwitz-Stadtmühl sind seit dem Januar 1924 keine Betriebsräte gewählt worden, weil auch hier sich keiner von den „Klassenbewußten Unorganisierten“ bereit findet, den Wahlvorstand zu bilden. In Malapane und Zawadzki sind nur Mitglieder des DMB gewählt worden, die auf dem Boden der Amsterdamer Richtung stehen. Bei dem letzten Betriebsrat in Zawadzki war dies leider nicht der Fall gewesen. Er „machte“ in Radikalismus und hat dadurch der Bewegung viel geschadet. In der Perminenhütte bei Laband hat der DMB es versäumt, rechtzeitig eine Liste einzureichen. Es wurde die Liste der D. D. ohne Wahl gewählt. Nun blieb nur noch die DMB in Zabrze übrig. Dieser Betrieb war der radikalsten einer. Bei jeder Kleinigkeit wurde gestreikt und das Licht ausgeblasen. Heute sind 90 vH „Klassenbewußte Unorganisierte“ im Betrieb. Auch der Betriebsrat setzt sich aus „Klassenbewußten Unorganisierten“ zusammen. Die Verwaltung soll mit ihnen besonders gut auskommen, weil sie niemals Wünsche und Anträge haben.

Die Neuwahlen nach dem großen Streit haben jedenfalls den Beweis erbracht, daß von den kommunistischen Sturmtruppen nicht mehr viel übrig geblieben ist. Das Vertrauen zu den Gewerkschaften wächst auf der ganzen Linie in erfreulicher Weise. Aus den 80 vH „revolutionären“ Betriebsräten sind 80 vH Anhänger der Amsterdamer Richtung geworden.

Bei dieser Zusammenfassung ist es ausgeschlossen, daß die SPD die Betriebsräte noch einmal für ihre Zwecke mißbrauchen kann wie im Mai und Juni 1924. Schon kommen für die Neuwahlen 1925 neue Lösungen. Die Betriebsräte sollen wieder Instrumente der SPD werden. In Oberschlesien werden sie damit kein Glück mehr haben. Aber dies ist eine neue noch „revolutionäre“ Richtung, die kommunistische Arbeiterpartei aufgetaucht, die eifrig um Mitglieder wirbt. Die Spaltung der SPD hat bereits begonnen.

Auch die Wahlen im Bergbau brachten erfreuliche Ergebnisse für die freien Gewerkschaften. Auch hier ist die Macht der Unionisten gebrochen und die Mehrheit der Betriebsräte besteht aus freien Gewerkschaftlern. Es ist zu hoffen, daß die Gesundung, die 1924 eingeleitet, im Jahre 1925 fortgesetzt zum Segen der Industriearbeiterschaft Oberschlesiens.

Die industrielle Revolution in Frankreich

Mit Recht hat ein amerikanischer Beobachter in der Zeitschrift Atlantic Monthly den wirtschaftlichen Prozeß, der sich in Frankreich seit dem Kriege vollzogen hat, als eine industrielle Revolution bezeichnet. Die wichtigsten Umstände dieser industriellen Revolution sind die folgenden: Die Entstehung einer riesigen Feinindustrie, die die Arbeiter von der landwirtschaftlichen Erwerbslosigkeit in die Städte verdrängt. Nicht weniger als vier Millionen Landarbeiter strömen in die Industrie. Zweitens: der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, der in einer Weise erfolgt, daß die neuhergerichteten Werke an Umfang größer und infolge ihrer Ausstattung mit den besten Maschinen viel leistungsfähiger sind, als sie vor ihrer Zerstörung waren. Drittens: die Erwerbung der großen Industrie-Eisab-Vorkriegsingenieur. Viertens: die Entstehung neuer Industriezweige, vor allem der chemischen und Farbenindustrie, und insbesondere eine mächtige Ausdehnung der Elektrizitätswirtschaft durch Errichtung mächtiger Kraftzentralen und Ausnützung der Wasserkraft. Fünftens: die Entwidung der Handelsflotte. Endlich eine mächtige Umrüstung des Kapitals in Form einer sehr weitgehenden Verknüpfung der Industrie.

Was die letzteren Punkte anlangt, möchten wir auf folgende Tatsachen hinweisen: Die Farbenindustrie, vor dem Krieg noch kaum vorhanden, hat sich bereits soweit entwickelt, daß sie den ganzen Bedarf des Landes zu decken vermag, ja auch für die Ausfuhr beträchtliche Mengen erzeugen kann. Nur gewisse besondere Farben kann sie nicht herstellen. Dafür soll die deutsche Farbenindustrie auf Grund des bekannten Vertrages der französischen Unternehmungen mit dem deutschen Farbensyndikat (Interessengemeinschaft) die nötigen technischen Kräfte zur Verfügung stellen. Die Errichtung von Kraftzentralen und die Ausnützung der Wasserkraft hat riesige Fortschritte gemacht. Sie sollen einen Strom von 7 Millionen Pferdestärken liefern, wovon ein Drittel bereits in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen wird, was eine Kohlenersparnis von 24 Millionen Tonnen im Jahr bedeutet. Beim Ausbau der Wasserkraft sind neben dem Privatkapital auch die Gemeinden mitbeteiligt. So sind insbesondere bei der Ausnützung der Wasserkraft der Rhône, die 12 Millionen Pferdestärken liefern soll, die auf 18 Stationen verteilt werden, die Gemeinden mit 300 Millionen Franken beteiligt. Die Elektrifizierung der Landwirtschaft und der Eisenbahnen wurde bereits sehr weitgehend eingeleitet. Drei große Eisenbahngesellschaften haben mit der Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes in der Länge von 5625 Meilen begonnen. Diese Arbeit wird in 15 Jahren fertiggestellt. Der Bau einer großen Anzahl wichtiger Kanäle wurde in Angriff

genommen; andere, wie der Marne-Kanal und der Rhein-Rhône-Kanal, wurden bereits vollendet. Die Handelsflotte hatte vor dem Kriege einen Schiffsraum von 2 1/2 Millionen Tonnen, wovon während des Krieges 1,1 Millionen Tonnen verloren gingen. Heute hat Frankreich einen Handelsflottenraum von 4 Millionen Tonnen und steht damit an dritter Stelle unter den Schiffahrtsländern der Welt.

Die Vertrustung der Industrie erfolgte vor allem in der Schwerindustrie, wo ebenso wie in Deutschland eine kleine Gruppe von Großkonzernen die Produktion beherrscht. Unter diesen wurde auch die lothringische Industrie aufgestellt. Der deutschen Stinnesgruppe entspricht in Frankreich der Konzern von Schneider-Creuzot, welcher über umfangreiche Kohlen- und Erzbergwerke, Eisen- und Stahlwerke, Werften, Elektrizitätswerke, Munitionsfabriken, optische Werke usw. verfügt und auch außerhalb Frankreichs in Belgien, Österreich, Rumänien, Polen und der Tschechoslowakei Betätigungen besitzt. In der Elektrizitätsindustrie besteht ebenfalls die Vereinigung zur Erzeugung. Die Zahl der Gesellschaften ist gering und ist bereits jetzt durch Kartellverträge sowie besondere Abmachungen stark gebunden, und zwar nicht nur was die Erzeugung, sondern auch die Verteilung des Stromes betrifft. Die Farbenindustrie wird durch einen einzigen, die übrige chemische Industrie durch zwei Großkonzerne beherrscht. Die Transportindustrie und die Schifffahrt sind ebenfalls in großem Ausmaß vertrustet. Von einem Wettbewerb in der Schifffahrt kann nicht mehr geredet werden. Am wenigsten ausgebildet ist die Vertrustung in der Textilindustrie; auch hier macht sich aber die Tendenz nach Zusammenstoß der Unternehmungen, vorerst in der Form von Kartellen, in steigendem Maße bemerkbar.

Metallarbeiterlöhne in zehn Großstädten

Im Februarheft der Revue Internationale du Travail, der Monatschrift des Internationalen Arbeitsamtes, finden wir wiederum eine Zusammenstellung der Löhne von 18 Berufen in 10 Großstädten. Die Lohnsätze galten am 1. November 1924 oder zu einer diesem Tag nachfolgenden Zeit. Sie sind auf der Grundlage von 48 Arbeitsstunden berechnet. Der Vergleichswert der Zahlen wird, wie die Schriftleitung der Revue beifügt, dadurch etwas gemindert, daß in manchen Städten die tatsächlich geltenden Mindestlöhne ein wenig höher sind. Der Kürze halber geben wir nur die Angaben für die Metallberufe und bloß aus 10 Städten wieder.

	Amsterd.	Berlin	Brüssel	London	Paris
	Gulden	Mark	Franken	Schilling	Franken
Maschinenschlosser	32,16	—	144,96	62,2	168,—
Eisenformer	27,84	—	—	62,2	192,—
Modellmacher	32,16	—	180,—	65,10	240,—
Dreher	32,16	—	165,40	62,2	237,60
Tagelöhner	23,52	23,04	109,92	44,2	120,—

	Wien	Prag	Rom	Stockholm	Oslo
	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
Maschinenschlosser	36,—	208,—	153,60	42,24	—
Eisenformer	46,50	268,—	153,60	42,24	476000
Modellmacher	52,80	310,—	—	42,24	—
Dreher	—	245,—	153,60	42,24	—
Tagelöhner	—	160,—	108,81	36,—	840000

Unter Berlin fehlen diesmal die Angaben für die gelernten Berufe, was damit erklärt wird, daß dort in der fraglichen Zeit ein Tarifvertrag nicht bestanden habe. Unsere Leser werden die fehlenden Berliner Zahlen leicht aus eigener Kenntnis einsetzen können.

Begabte Kinder in der Wirtschaft

In den Vereinigten Staaten will man darangehen, in der Wirtschaft tätige begabte Kinder zu fördern. Ein zu diesem Zweck von einem Industriellerverband eingesetzter Ausschuß hat vor allem herausgefunden, ob es in den Betriebsbetrieben außerhalb tüchtige Knaben und Mädchen gibt, bei denen Aussicht vorhanden ist, daß sie sich zu wirtschaftlichen Führern oder sonst für die Gemeinschaft besonders nützlichen Gliedern entwickeln könnten. Wenn solche Kinder aufgefunden werden, sollen Vorschläge zur Ausnutzung ihrer Fähigkeiten gemacht werden.

Der Ausschuß hat in fünf Betrieben 20 junge Leute mit kleinen, versprechenden Anlagen ausgewählt, die von Psychologen der Harvard-Universität geprüft wurden. Es stellte sich aber heraus, daß sie alle den vorgezeichneten Normen nicht entsprachen. Der Ausschuß ist jedoch der Auffassung, daß das Mißlingen dieses ersten Versuches nicht etwa beweist, es gäbe in wirtschaftlichen Betrieben keine überdurchschnittlich heranwachsenden Kinder, deren Fähigkeiten ungenutzt blieben. Weitere Versuche sollen künftig unternommen werden. Einen ausführlichen Bericht hierüber enthält die Wochenchrift „Industrial and Labour Information“ des Internationalen Arbeitsamtes.

Organisierung der farbigen Arbeiter

Die vor 6 Jahren in Südafrika gegründete Industrial and Commercial Workers' Union, die sich mit der Organisierung der farbigen Arbeiter befaßt, gewinnt immer mehr an Bedeutung und ist nun zur Herausgabe eines eigenen Organs, des Workers Herald, übergegangen. Der Verband strebt besonders nach Hebung des Lebensstandards der farbigen Arbeiter und kämpft für den Grundsatz: gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Diese Einstellung führt leider zu Reibungen mit den Organisationen der weißen Arbeiter. So richtete die ICU kürzlich an die südafrikanische Bergarbeiterorganisation einen Protest gegen das Gehen dieses Verbandes betr. die Ausschaltung der farbigen Drillbohrermeister und ihre Erziehung durch weiße Arbeiterkräfte. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß solche Handlungen dazu angetan seien, die Klassengegenstände zu vergrößern.

Die Windpressung am Kupfolyfen in Zentimeter Wasserfäule gemessen theoretisch zu errechnen, fehlt mathematische Kenntnisse voraus, weshalb darauf verzichtet werden soll. Die Windpressung läßt sich außerdem nicht genau errechnen, sie ist auch nicht besonders wichtig, da sie sich nach vorstehenden Berechnungen von selbst normal einstellt. Die Windpressung wird in diesem Falle etwa 50 cm betragen. Die aufzuwendenden Pferdestärken betragen für das Gebläse

$$N = \frac{2}{15} \cdot h \cdot Q$$

N bedeutet Anzahl der Pferdestärken, $\frac{2}{15}$ ist eine bestimmte Zahl, h = Höhe der Wasserfäule in Zentimeter, Q = sekundlich eingeführte Windmenge in Kubikmetern.

Setzen wir für die Buchstaben die Zahlenwerte ein, so erhalten wir

$$N = \frac{2}{15} \cdot 50 \cdot 1,1 = 7,3 \text{ Pferdestärken.}$$

Der Elektromotor, welcher das Gebläse betreibt, müßte dann

$$\frac{7,3}{0,80} = \frac{730}{80} = 12,2 \text{ Pferdestärken haben.}$$

Somit wäre jetzt die Berechnung für die Anlage eines Kupfolyfens erledigt. Es soll jetzt noch angegeben werden, wie hoch der Schmelzverbrauch zu nehmen ist;erner Angaben über Eisensatz und Kalkzusatz. Hat man guten großhütigen westfälischen Giesereisatz, so jege man nicht mehr wie 10 vH vom Eisensatzgewicht. Das Eisensatzgewicht wählt man gewöhnlich 10 vH der stündlichen Schmelzleistung, mithin

$$\frac{10 \cdot 4000}{100} = 400 \text{ kg.}$$

Ran kann aber ohne Gefahr den Eisensatz auf 500 kg erhöhen, somit müßten wir jedem aufgegebenen Eisensatz

$$\frac{10 \cdot 500}{100} = 50 \text{ kg Schmelzloß begeben.}$$

Zur Bildung einer flüssigen Schlacke und zur Aufnahme des Kalkschwefels in dieselbe gibt man etwa 80 vH Kalkstein vom Kalksatzgewicht, also

$$\frac{80 \cdot 50}{100} = 15 \text{ kg Kalkstein.}$$

Der Füllloß muß so bemessen sein, daß er etwa 400 bis 500 mm über der Oberkante der Düse liegt.

Der Kupfolyfen dient dazu, die aufgegebenen Roheisen und Bruch-eisen schnell zu schmelzen. Dieses Ziel wird stets erreicht, wenn man dem jeweiligen Eisensatz den normalen Schmelzloßsatz (in unserem Falle 50 kg) beifügt. Würde man den Satzloß auf etwa 15 vH erhöhen, also

$$\frac{15 \cdot 500}{100} = 75 \text{ kg Satzloß nehmen, dann geht die}$$

Schmelzleistung je Stunde erheblich zurück. Manche Giesereisatzleute sehen heute noch auf dem Standpunkt, durch Erhöhung des Kalksatzes eine bessere Schmelzleistung zu erreichen. Wenn diese erhoffte Mehrleistung nicht eintritt, so schreibt man gewöhnlich den Mangel der schlechten Beschaffenheit des Schmelzloßes zu. Es wird gut sein, einmal festzustellen, aus welchem Grunde die Schmelzleistung bei Erhöhung des normalen Satzloßes zurückgeht. Betrachten wir unsere Kupfolyfenberechnung, so finden wir, daß um 1 kg Kalk vollständig zu verbrennen, rund 10 Kubikmeter eingefaugte Luft erforderlich ist. Erhöhen wir nun den Kalksatz, nicht aber die tatsächliche Windzuführung, dann reicht eben die Windmenge nicht mehr aus, den Überschub des Kalkes vollständig zu verbrennen; es entsteht eine unvollkommene Verbrennung, welche weniger Schmelzwärme entwickelt.

Unter vollkommener Verbrennung von Schmelzloß versteht man im chemischen Sinne, daß zwei Teile Sauerstoff in ständiger sind, einen Teil Kohlenstoff oder, was dasselbe ist, Kalk zu Kohlenäure zu verbrennen. Bei einer unvollkommenen Verbrennung wird nur ein Teil Sauerstoff einen Teil Kohlenstoff zu Kohlenoxyd verbrennen. Die Kohlenäureverbrennung entwickelt ungefähr 8000 Kalorien, während die Kohlenoxydverbrennung nur 2700 Kalorien entwickelt.

Es sei hier kurz der Begriff einer Kalorie gekennzeichnet. Eine Kalorie ist diejenige Wärmemenge, welche notwendig ist, um einen Körper etwa von 16 Grad Wärme auf 17 Grad zu erhöhen. Die Höhe des Kupfolyfens ist richtig zu bemessen und man erhält brauchbare Abmessungen bei Anwendung der bereits erwähnten Erfahrungsformel

$$H = 180 \cdot \sqrt{D.}$$

Kupfolyfen, welche nach diesen gegebenen Vorschriften gebaut werden, erfüllen vollkommen ihren Zweck. Wenn man veraltete Kupfolyfenanlagen während des Betriebes beschichtigt, und vor allem auch der Beschickungsbühne einen Besuch abstattet, entdeckt man sofort, daß aus der Beschickungsöffnung reichlich viele Flammen heraus-schlagen und die Bedienung des Ofens stark behindern. Hierfür gibt es die Erklärung, daß der betreffende Ofen nicht hoch genug ist. Das Gebläsewind, auf den glühenden Kalk treffend, verbrennt den Kalk zum größten Teil zu Kohlenäure, aber nur dann ziemlich vollkommen, wenn die Geschwindigkeit der entlassenen Verbrennungsgase durch den Gegenbruch einer hohen Schmelzfäule gedrosselt wird. Niedrige Ofen können nur wenige Gaskörper aufnehmen, daher wird der Gebläsewind infolge des geringen Gegenbruchs an Geschwindigkeit zunehmen und teilweise durch den Ofenschacht nach außen entweichen.

Klagen über die Arbeitslosenversicherung

Zu Nr. 4 des Reichsarbeitsblattes wird der Entwurf einer feststehenden Ausführungsverordnung zur Verordnung über Arbeitslosenfürsorge veröffentlicht, der, falls er in der vorliegenden Fassung Geltung erhält, nur eine kleine Verbesserung für schlechtbeschäftigte Bezugsnehmer bringt, sonst aber nichts an dem sehr verbesserungsbedürftigen Zustand bessert.

Deute liegen die Dinge so, daß eine Beschäftigung in der Haus-, Land- oder Forstwirtschaft auf Antrag des Arbeitnehmers für die Arbeitslosenfürsorge beitragsfrei ist, sofern der Arbeiter in die häusliche Gemeinschaft des Unternehmers aufgenommen oder mit einer Kündigungfrist vor drei Monaten eingestellt ist. Der Arbeiter hat zwar diesen Antrag mit zu unterzeichnen, verweigert er aber die Unterzeichnung, so kann die Behörde ersehen werden. Trotz dieser Beitragsfreiheit werden solche Arbeiter doch unterstützungsberechtigt, falls sie im Sinne der Verordnung bedürftig sind und im letzten Jahre mindestens 13 Wochen oder in den letzten 2 Jahren 26 Wochen pflichtversicherung waren. Diese Pflichtversicherung bezieht sich aber nur auf die Krankenversicherung, denn die Arbeitslosenfürsorge ist keine Versicherung. Hier ist also die Möglichkeit gegeben, daß jemand Unterstützung beziehen kann, ohne daß er Beitrag bezahlt hat.

Gegen die Unterstützung selbst braucht man nichts einzuwenden, denn einen Bedürftigen kann man nicht seinem Schicksal überlassen. Andererseits wird aber vielen Arbeitslosen die Unterstützung verweigert, obwohl sie seit November 1923 regelmäßig Beiträge zur Arbeitslosenfürsorge bezahlt haben, und zwar, wenn ihre Bedürftigkeit nicht anerkannt wird. Dieser Fall tritt schon ein, wenn die Familie des Arbeitslosen nicht stark ist und ein anderes Familienmitglied noch in Arbeit steht. Streit mit den Angestellten des Arbeitgebers ist dann die Folge. Beitragsfrei ist auch die Beschäftigung eines Arbeiters, der mehr als einen Hektar eigenen Grundbesitz hat, weil er im Falle der Arbeitslosigkeit nicht als bedürftig anerkannt wird. Jedoch ist aus seiner Familie ohne Landbesitz ein Mitglied vom Beitrag befreit, wo zwei oder drei in Arbeit stehen, obwohl auch das nicht einer als bedürftig anerkannt wird, falls nicht alle zu gleicher Zeit arbeitslos sind.

Während in den Städten eine gerechte Auslegung des Begriffes der Bedürftigkeit, nach den sich allmählich herausgebildeten Richtlinien, fast immer, ist in den Landorten gar nicht so selten eine arge Engherzigkeit, ja auch Korruption zu finden. Arme Teufel werden mit ihren Unterstützungsanträgen abgewiesen, während derselbe die Bedürftigkeit prüfende Angestellte seinen reichbegüterten Verwandten oder auch guten Bekannten anstandslos die Arbeitslosenfürsorge zukommen läßt. So sind Fälle bekannt geworden, wo Söhne von Bauern mit sechs, acht und zehn Hektar Grundbesitz lange Zeit hindurch die Unterstützung bezogen. In jedem dieser Fälle wurde aufgedeckt, wo der Bauer dreizehn Hektar Land, acht Kühe, zwei Pferde, vieles Federweh und anderes mehr besaß, so daß er schon aus Milch, Butter und Eier in einer Woche mehr erlöste, als ein Arbeiter in einem Monat verdienen kann.

Andererseits wurde in einer Bürgermeisterei erklärt: „Bei uns rüdt keine Arbeitslosenfürsorge, wir haben kein Geld mehr.“ Die Bürgermeisterei ist nämlich verpflichtet, ein Achtzehntel oder ein Neuntel der Unterstützungssumme selbst aufzubringen. Um diesen Teil der Ausgaben zu sparen, lehnte der Bürgermeister der Einfachheit halber die ganze Unterstützung ab.

Soweit wie die Auffassungen bezüglich der Bedürftigkeit auseinandergehen, so groß ist auch der Unterschied in der Unterstützung der Personenzahl in einer Familie. Während der angestammte Angestellte in jeder Familie nur einen Hauptempfänger und mit den Zuschlägen für Frau und Kinder nicht über die Höchstgrenze hinausgehen wird, zählt der Angestellte in einer anderen Bürgermeisterei je nach Freundschaft in einer Familie an zwei, drei, ja sogar vier Hauptempfänger die Unterstützung aus, womit die Höchstgrenze weitaus überschritten werden.

Solange die Prüfung der Bedürftigkeit bestehen bleibt, wird die Einkommens- und Vermögensprüfung als auch die Spießbürgerei, wenn auch nur vereinzelt, fortbestehen. Achtungsvolle Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses und umsichtige Geschäftsführer der Arbeitsnachweise werden zwar solchen Ansprüchen zu Liebe rüden, doch können viele Fälle erst nach Beschwerden angebeht werden. Auf keinen Fall sollte aber die Unterstützung noch länger fortgesetzt werden, daß Arbeiter, die regelmäßig ihren Beitrag zur Arbeitslosenfürsorge bezahlt haben, im Falle der Arbeitslosigkeit ohne Unterstützung abgewiesen werden.

Aber an der zu erwartenden Arbeitslosenfürsicherung ist noch mehr zu tun. Jetzt sind die Angestellten mit einem Monatsentlohn von mehr als 225 M nicht versicherungspflichtig und von der Beitragspflicht befreit. Sie haben deshalb auch in der bedürftigen Lage kein Recht auf Unterstützung. Diese Versicherungsgrenze sollte wenigstens auf die Gehaltsgrenze der Angestelltenversicherung gesetzt werden, denn solche kleinen Gehälter lassen keine Ersparnisse zu.

Die Höhe des Beitrages muß im ganzen Reichsgebiet gleich sein, wenn auch nicht im Kleinbetrug, so aber im Hundertsatz vom Grundlohn. Es bewährt sich nicht, daß in Bezirken mit hoher Arbeitslosenzahl höhere Beiträge werden müssen, als in solchen, wo das Geschäftsleben in Blüte steht. Dieser Zustand muß zur Folge haben, daß die schlechtbeschäftigten Betriebe die Arbeiterzahl noch weiter ausweiten, um an „sozialen Verlusten“ zu sparen. Jeder Betrieb läuft nur mit der bestimmten Abzahl auf Gewinn. Dies läßt sich selbst dort nicht in Abrede stellen, wo wirtschaftliche Verhältnisse ungünstig sind, denn demnach Verlust führt mit Sicherheit zum Stillstand des Betriebes. Es können vielmehr umgekehrt die hochbeschäftigten Betriebe höhere Beiträge bezahlen, während die mit gedrückter Beschäftigung überlebende ganz verschont bleiben sollten. Allerdings würde dieses umgekehrte Verhältnis Nebenwirkungen auslösen, weshalb es anzusehen erscheint, den Weg der gleich hohen Beiträge für das ganze Reich zu wählen.

Die Höhe des Hundertsatzes wäre vom Verwaltungsrat beim Reichsarbeitsamt nach den jeweiligen Bedürfnissen festzusetzen. Die geplante Reichsangelegenheitskasse ist beim Reichsarbeitsamt einzuführen und beizubehalten und am Ende jedes Landesarbeitsamtes ist die Provinzial- oder Landesangelegenheitskasse anzuführen zu erhalten. Der Beitrag ist so zu bemessen, daß alle Kosten der Arbeitslosenfürsicherung damit gedeckt werden können, damit nicht die Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit zur teilweisen Tragung der Kosten herangezogen zu werden brauchen. Was oben auf die schlechtbeschäftigten Betriebe zutrifft, gilt auch hier für durch Arbeitslosigkeit schwer betroffene Gemeinden. Sollte aber ein Teil der Aufwendungen aus anderen Mitteln als den Beiträgen aufzubringen sein, was aus sehr wesentlichen Gründen durchaus nicht von der Hand zu weisen ist, so kann hierfür nur das Reich in Frage kommen.

Da der Beitrag auch einem Hundertsatz vom Grundlohn erhoben wird, so ist auch die Unterstützung nach dem Grundlohn anzusetzen, nach welchem der Arbeitslose zuletzt verdient hat. Für eine unterstützungsbedürftige Arbeitslosenfamilie sind die 50 M des Grundlohnes bezahlt werden und für den ersten Referenzempfänger, pflichtigkeitsmäßig dem Verwaltungsamt, 10 M, für weitere Referenzempfänger entsprechend abnehmend 5, 5 und 4 M. Jedoch sollte für durch versicherungsberechtigte Familienmitglieder des Arbeitslosen die Zulage bezahlt werden.

Die Arbeitgeber sollten ebenfalls je nach ihren Umständen nach dem Hundertsatz wie die Arbeiterbeiträge unterstützt werden mit der Maßgabe, daß Lohn und Unterstützung zusammen den vollen Grundlohn nicht übersteigen. Selbsterhaltung ist wie Krankheit zu behandeln. Grundsätzlich aus der Arbeit Entlassene sind zu unterstützen, wenn sie bereit sind, andere Arbeit anzunehmen, die ihnen nach ihrer zeitlichen und körperlichen Fähigkeiten zugewiesen werden kann.

Die Dauer der Unterstützung darf in gesundheitlicher Zeit beschränkt sein, aber in Zeiten der Krise unbefristet verlängert werden, wenn die Arbeitslosen keinen Einblick auf den Wirtschaftszustand und können mithin für deren Folgen nicht finanziell verantwortlich gemacht werden. Die Unterstützung hat dagegen in jedem einzelnen

Falle aufzuhören, wenn dem Betroffenen passende Arbeit nachgewiesen wurde, die er aber grundlos ablehnt.

Die Pflichtarbeit ist grundsätzlich aufzuheben, weil sie nicht dem Grundgedanken der Leistung und Gegenseitigkeit entspricht. Der Arbeitslose steht von seinem Standpunkte aus die Beiträge als freie Leistung an und erwartet hierfür als Gegenseitigkeit die Unterstützung. Auf der Arbeitslosen aber zwei Tage für die Unterstützung arbeiten, so wird sein Rechtsempfinden schwer verletzt, was dazu beiträgt, die heute schon recht starke Mißstimmung gegen den Staat noch zu steigern. Auch für den Beitragsteil des Arbeitnehmers darf die zweiwöchige Arbeit nicht verlangt werden.

Mit der Befreiung der unentgeltlichen Pflichtarbeit darf allerdings nicht die Beschäftigung der Arbeitslosen aufgehoben, sondern es muß wenigstens in Zeiten starker Arbeitslosigkeit für Notstandsarbeit gesorgt werden, die gegen Tariflohn auszuführen ist. Wo eine Beschäftigung sämtlicher Arbeitslosen zu gleicher Zeit nicht möglich ist, wäre mögliche Abfindung zu empfehlen, so daß alle Arbeitslosen in die Lage kämen, wenigstens zeitweise einen Tariflohn zu verdienen. In solchen Notstandsarbeiten kann jeder Arbeitslose bei Verlust der Unterstützung noch seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten herangezogen werden, damit nicht „notorische Rentenempfänger“ herangebildet werden, die es leider schon vielfach gibt und durch ihr Verhalten fast alle Arbeitslosen in ein schlechtes Licht bringen.

Reinfall des berühmten Dr. Klentner

Der Dr. Klentner ist Syndikus von Unternehmern und auch der Vater des meisten Mories: Ceterum censeo Societates esse delendam (Die Gewerkschaften müssen zerstört werden!). Nach diesem entlehnten Grundgedanken handelt der Doktor auch. Einmal Eifer ist ungeeignete Freude jedoch nicht vergönnt, wie sein Reinfall vor dem Obergericht Landgericht bezeugt. Das Drama und Drame dieses Beschalles ist gleich erzählt:

Am 31. Juli 1924 wurde durch Schiedspruch des staatlichen Schlichtungsausschusses Barmen ein Tarifvertrag zur Annahme empfohlen. Gewerkschaften nahmen an, Unternehmer lehnten ab. Verbindlichkeitsklärung von den Gewerkschaften beantragt, von dem staatlichen Schlichter schließlich am 5. September 1924 ausgesprochen. Darob wurde im Arbeitgeberverband hin und her beraten, wie man es fertig bringen könne, daß das Angeheuer Tarifverbot nicht in Kraft trete. Aber wozu hatte man denn einen so weisen Mann, wie den Dr. Klentner als 1. Vorsitzenden? Schnell reichten 27 Firmen durch Dr. Klentner gegen ungefähr 2200 Arbeiter eine Feststellungs-Klage am Landgericht Elberfeld ein und beantragten:

- 1. festzustellen, daß den Beklagten aus dem durch Entscheidung des Schlichters für den Bezirk Westfalen am 5. September 1924 für verbindlich erklärten Schiedspruch des Schlichtungsausschusses für das bergische Land vom 31. Juli 1924 keinerlei Ansprüche gegen die Klägerinnen zustehen;
- 2. insbesondere festzustellen, daß den Beklagten zu 1 eine Forderung auf Vergütung von Ferien von insgesamt 1546,08 M gegen die Klägerin..., die Firma Robert Deringhaus Söhne in Welsert nicht zusteht.

Eine gleiche Feststellung wurde von den andern 26 Firmen beantragt. In der Urteilsbegründung führt das Landgericht aus: Die Klage wird abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreites fallen den Klägerinnen zur Last.

Entscheidungsgründe: Der vom staatlichen Schlichtungsausschuss in Barmen am 31. Juli 1924 gefällte und durch Entscheidung des Schlichters für den Bezirk Westfalen am 5. September 1924 für verbindlich erklärte Schiedspruch hat gemäß Artikel 1 §§ 5 und 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 die Wirkung einer Gesamtvereinbarung, das heißt vorliegend eines Verbandstarifvertrages (Art. 1 § 3 der Verordnung vom 30. Oktober 1923).

Verbandstarifverträge schaffen aber niemals unmittelbar Recht zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der vertragsschließenden wirtschaftlichen Verbände, sondern bestimmen lediglich den Inhalt von Arbeitsverträgen, die in ihrem Bereich zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kraft ihrer Zugehörigkeit zu den vertragsschließenden wirtschaftlichen Verbänden abgeschlossen werden und gemäß § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ohne weiteres als abgeschlossen gelten.

Der Verbandstarifvertrag und der ihm gleich zu achtende für verbindlich erklärte Schiedspruch als solcher stellt mithin kein Rechtsverhältnis zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dar — dazu dient lediglich der inhaltlich mit dem Tarifvertrag übereinstimmende Arbeitsvertrag —, sondern erzeugt lediglich eine rechtliche Bindung eigener Art zwischen den vertragsschließenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden (vergl. Arbeitgeber-Kartellgesetz 24, Reichspräsidenten 97).

Diese Tatsache allein würde allerdings der Feststellungsklage zu 1 nicht im Wege stehen, denn nach dem Wortlaut des § 263 ZPO ist ein zwischen den Parteien bestehendes Rechtsverhältnis nicht wesentliche Voraussetzung der Feststellungsklage (vergl. Gaupp-Stein zu § 263 ZPO II 3 und die dazugehörige Literatur).

Wesentlich ist aber stets für eine Feststellungsklage, daß der Kläger ein rechtliches Interesse an der begehrten Feststellungsklage hat. Ein rechtliches Interesse des Klägers an der Richtigkeit des Schiedspruches als solchen gegenüber dem Beklagten kann aber nicht als vorliegend erachtet werden, sondern nur insoweit, als der Schiedspruch gemäß § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 inhaltlich Bestand hat und zwischen den Parteien geschlossenen Arbeitsvertrages geworden ist.

Die Entscheidung über die nur in dieser Begrenzung für zulässig zu erachtende Feststellungsklage zu 1 ergeht für die Zuständigkeit des erkennenden Gerichts. Für eine solche Entscheidung ist vielmehr, da der Inhalt und die beiderseitigen Leistungen des zwischen den Parteien bestehenden konkreten Arbeitsverhältnisses berührt, die ausschließliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts gemäß § 4 Ziff. 2 GGG begründet. Aus demselben Grunde ist aber auch das erkennende Gericht zu einer Entscheidung über die Klageanträge zu II 2 a bis I nicht befugt; denn die begehrte Feststellung richtet sich auch hier gegen die Ansprüche der Kläger, die nicht aus dem Schiedspruch unmittelbar, sondern aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen, nur inhaltlich mit dem Schiedspruch übereinstimmenden Arbeitsvertrag resultieren. Was den Klageantrag zu II 1 anbetrifft, so ist davon anzugehen, daß die Beklagten sich niemals gerühmt haben, daß ihnen aus dem für verbindlich erklärten Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 31. Juli 1924 irgend welche Ansprüche gegen die Klägerinnen zustehen. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß die Beklagten niemals aus dem vorgenannten Schiedspruch irgendwelche Rechte gegen die Klägerinnen herleiten werden. Im Gegenteil, die Beklagten haben in voller Erkenntnis der Rechtslage wiederholt ausdrücklich erklärt, daß sie das ihnen von den Klägerinnen herrührende Recht auf Ferienvergütung nicht aus dem Schiedspruch, sondern lediglich aus dem mit den Klägerinnen abgeschlossenen, nur inhaltlich mit dem Schiedspruch übereinstimmenden Arbeitsvertrag herleiten. Der Feststellungsklage zu II 1 fehlt es mithin sowohl an dem gemäß § 263 ZPO erforderlichen rechtlichen Feststellungsinteresse als auch an dem für jede Klage erforderlichen Rechtsschutzbedürfnis (vergl. Gaupp-Stein zu § 263 III 1). Es war mithin zu erkennen, wie gesehen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

Somit mag für der große Rechtsberater und nicht weniger große Rhetoriker Dr. Klentner erst durch Urteil belehren lassen, was Rechtsberater ist. Der Arbeitgeberverband wird sich mit keinem weisen Rechtsberater über den Reinfall wie über den Kofferkopf trösten. Um Weisheit wird gebeten.

Gewerkschafter. Aus Dresden wird uns mitgeteilt, daß eine dortige Firma in der Deutschen Volkswirtschaftslehre in der Besondere, angewandte Erklärung sucht, die Firma aber hat längst erst fünf Einkommensteuer auf die Straße gesetzt und beschließt es auch noch zu tun, die beim letzten Streit für die Sache der Kollegen eingetreten sind. Darum ist es bei der Entscheidung in Dresden. Socher Anwalt bei unserer dortigen Ortsverwaltung einholen.

Gewerkschafter. Aus Dresden wird uns mitgeteilt, daß eine dortige Firma in der Deutschen Volkswirtschaftslehre in der Besondere, angewandte Erklärung sucht, die Firma aber hat längst erst fünf Einkommensteuer auf die Straße gesetzt und beschließt es auch noch zu tun, die beim letzten Streit für die Sache der Kollegen eingetreten sind. Darum ist es bei der Entscheidung in Dresden. Socher Anwalt bei unserer dortigen Ortsverwaltung einholen.

Gewerkschafter. Aus Dresden wird uns mitgeteilt, daß eine dortige Firma in der Deutschen Volkswirtschaftslehre in der Besondere, angewandte Erklärung sucht, die Firma aber hat längst erst fünf Einkommensteuer auf die Straße gesetzt und beschließt es auch noch zu tun, die beim letzten Streit für die Sache der Kollegen eingetreten sind. Darum ist es bei der Entscheidung in Dresden. Socher Anwalt bei unserer dortigen Ortsverwaltung einholen.

Sie tanzen für die Armen

Wer da meint, die feudalen Damen hätten kein Mitleid mit den Armen, der irrt sich. Sie haben nicht nur Mitleid, sondern sie plagen sich sogar für die Ausgeborenen. Natürlich wollen die edlen Wohlthäterinnen bei solcher Plage auch ihren Spaß haben. Das geht am besten bei einem Wohltätigkeitsball. Dabei kann man die neuesten Toiletten zeigen, das Tanzbein schwingen nach einer Musik mit patriotischem Sphäneredeband — und am Ende bleibt vielleicht gar etwas für Wohltätigkeit übrig. Von diesen Erwägungen lassen sich die Damen der schlesischen Aristokratie leiten. Sie kündigen in der Schlesischen Zeitung an:

Tanztee zur Förderung der Feinarbeiterinnennot veranstaltet am Montag, den 9. Februar 1925, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Hotel „Vier Jahreszeiten“ von

Frau Martha v. Aufsd., Frau Dr. Czaja, Frau Ina Djalas, Frau Meta v. Eichhorn, Frau v. Guenther, Frau Geheimerat Klitzner, Gräfin Pfeil-Wildschütz...

Eintritt einschl. Tee und Steuer 5 M. — Für Tanzende Herren 5 M. — Damen in Gesellschafts-Toilette, Herren im Smoking. — Papeterie: reichlich.

So war es schon in jener Zeit, wo uns noch Seine Majestät beglückte. Tanzbeinzwinger für die Armen in Toiletten, wovon eine allein mehr kostete, als eine Arbeiterin in das ganze Jahr an Lohn bekommt. Erst werden die Arbeiterinnen ausgepreßt, dann werden von dem aus ihnen gepressten Profit Tanzunterhaltungen veranstaltet, um ein paar Mark zusammenzubringen für Förderung der Not der ausgepreßten Arbeiterinnen. Viel Dummheit und noch mehr Heuchelei!

Geschriftenschau

Gesundheit. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin SW 19. Bezugspreis jährlich 1,20 M. — Die neue Zeitschrift vermittelt an den Einzelnen die wissenschaftlich gesicherten Antworten auf die Frage: „Was soll ich tun, daß ich gesund bleibe?“ Sie weist hin auf die vielen Kleinigkeiten, aus denen sich die hygienische Lebensführung zusammensetzt. Dadurch hofft sie, einen größeren Teil des Volksganges mit den Grundsätzen gesundheitsfördernder Lebensführung bekannt zu machen.

Die Erfindungen an elektrischen Maschinen, Apparaten und Anlagen, insbesondere deren Anlagen und Vervielfachung. Von Ingenieur Ludwig Hamel, Sachverständiger für Elektrotechnik. Mit 93 Abbildungen. 18. Auflage, dies spricht für die Bedeutung dieses Buches. Akademisch-Verlag Johann Hamel, Frankfurt a. M.

Wahren. Von J. Dinnbier. Heft 15 der Werkstattbücher. Herausgegeben von Eugen Simon. Eine gründliche Darstellung der Bearbeitungsverfahren des Wahren, Reiben und Entens. Eines der wichtigsten Gebiete der Werkstatt-Technik. Für den Praktiker unerlässlich. Preis 1,25 M. Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W. 9, Linienstraße 23/24.

Das ältere deutsche Schmiedehandwerk auf dem Lande. Von Dr. Grüniger, Freiburg im Breisgau. Preis 80 S. Verlag des Landesverbandes badischer Schmiedemeister, Bonnborn 1. Baden. Eine historische Darstellung des Schmiedehandwerkes.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (V. a. G.), Hamburg, Bejeninderhof 70

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Januar 1925.

Einnahmen:	
Vor den Filialen	104241,55 M
Beiträge von Einzelmitgliedern	478,65
Zinsen	1429,94
Mieten	718,02
Sonstiges	1114,84
Zusammen 107978,— M	
Ausgaben:	
Zuschüsse an die Filialen	8225,— M
Krankengeld an Einzelmitglieder	660,65
Verwaltungskosten a) persönliche	4884,10
b) sächliche	1294,00
Sonstiges	717,—
Zusammen 15341,86 M	
Bilanz:	
Einnahmen	107978,— M
Ausgaben	15341,86
Mehreinnahmen	92636,65 M
Kassenbestand am 1. Januar 1925	167972,75
31. 1925	260609,40 M

Die Revisoren werden ersucht, die Kassenbestände in den Filialen zu prüfen und die überschüssigen Gelder sofort an die Hauptkasse abzuführen.

Mit Gruß J. Heinrich, Hauptkassierer.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 8. März ist der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. März 1925 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Verbandsklasse:	Wegfall	Wochenbeitrag
L	1	20	10. Woche
II	1	15	
III	1	5	
IV	1	5	

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Abgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Au Antrag der Verwaltungsteile Ferner:

Der Schloßer Gotthold Schöber, geb. am 23. März 1879 in Lubochow, Mitgliedsbuch Nr. 2610009, wegen Unterschlagung. Stuttgart, Mühlstraße 16. Der Vorstandsmitglied.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Danziger, Maschinenbauern, Hachern, Werkzeugmaschinen und Eisenarbeiten nach Hamburg St.; von Feinwerkmechanikern nach Dortmund (H. Schartowski) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Gimmichau (H. „Halbor-Wieda“, Fabrik für Kessel- und Apparatebau) D.; nach Korbweber D.

L = Lohnbewegung; D = Differenzen; v Et = Streit in Sicht; Et = Streit; M = Maßregelung; M = Mithände; A = Auslieferung. Arbeitsunfähige Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der beabsichtigte Ortswechsel in der Zeitung geäußert ist, Entbindung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzuwecken zu lassen.

Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röhrenstraße 16.